

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 9

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Laden hat bei allen Übungen ausschliesslich von den Scheiben zu geschehen.

Sind in einem Schiessverein keine Mitglieder (Offiziere und Unteroffiziere der Infanterie), welche die Schiessübungen richtig leiten können, so sind auf Verlangen der betreffenden Vereine die Mitglieder der Schiesskommissionen verpflichtet, die Leitung der Schiessübungen zu übernehmen.

Behufs Ermöglichung richtiger Ladebewegungen wird den Schiessvereinen der Gebrauch der Patronetaschen und Ladeschlaufen dringend empfohlen.

23. Vor und nach jeder Schiessübung ist auf dem Schiessplatze durch ein Mitglied des Vorstandes eine genaue Gewehriinspektion vorzunehmen. Diese Inspektion ist auch notwendig bei Absolvierung der Magazinfeuerübung des fakultativen Programms, um die Zahl der verschossenen Patronen bei jedem einzelnen Schützen ermitteln zu können.

Die Vereinsvorstände sind dafür verantwortlich, dass kein Schütze mit geladenem Gewehr den Schiessplatz verlässt.

24. Die Vereine haben für gutes und ganz ordonnanzgemässes Scheibenmaterial zu sorgen. Die Mitglieder der Schiesskommissionen haben das Recht, den Gebrauch ungeeigneten Materials zu verbieten. Gummierte „Plätzli“, die leicht abfallen und zu falschen Resultaten Veranlassung geben, dürfen nicht verwendet werden.

Die neuen Ordonnanzscheibenbilder A und B können bei der Druckschriftenverwaltung des eidg. Oberkriegskommissariats in Bern zum Selbstkostenpreis bezogen werden.

25. Die Vereinsvorstände sind für die Richtigkeit des Zeigens und Eintragens der Resultate verantwortlich. Sie haben daher die Zeiger und Schreiber einer fortwährenden strengen Kontrolle zu unterwerfen.

26. Eine vollständige Anleitung über die Aufzeichnung der Schiessresultate der Schiessvereine findet sich auf der Rückseite des Berichtsformulars. Die Vereine sind dringend ersucht, diese Anleitung genau zu befolgen.

Auf spätestens 1. Oktober hat jeder Verein, welcher auf einen Bundesbeitrag Anspruch macht — bei Verlust desselben im Unterlassungsfalle — seinen Schiessbericht an die Schiesskommission einzusenden.

Die Schiesskommissionen senden die Berichte bis spätestens den 1. November an die kantonale Militärbehörde und diese bis 15. November mit ihrem Visum versehen an den Waffenchef der Infanterie.

Dem Schiessbericht sind nebst dem Mitgliederverzeichnisse die gehörig ausgefüllten und unterschriebenen Standblätter im Original beizufügen. Die Prüfung der Resultate hat auf Grund der Standblätter zu geschehen. Diese sind nach beendigter Revision von den Schiesskommissionen bis 1. März des folgenden Jahres aufzubewahren und sodann den Vereinen zurückzusenden, während die Mitgliederverzeichnisse sofort nach beendigter Revision der Schiessberichte wieder an die Vereine zurückzusenden sind.

27. Die Schiessvereine und die Mitglieder der Schiesskommissionen, welche die Prüfung der Schiessberichte besorgen, sind für deren Richtigkeit verantwortlich. Reklamationen, deren Ursachen in fehlerhafter Erstellung der Schiessberichte liegen, können nachträglich keine Berücksichtigung mehr finden.

28. Schiessvereine, welche neue Scheibenstände einzurichten beabsichtigen, werden — um unrichtigen Konstruktionen vorzubeugen — eingeladen, die Pläne ihrer Schiesskommission einzureichen, von welcher dieselben an den Schiessoffizier und von diesem begutachtet an den Waffenchef der Infanterie zur Genehmigung gehen.

29. Wehrpflichtige sind nach den Grundsätzen der Militärversicherung durch den Bund gegen Unfälle ver-

sichert, welche ihnen bei der Ausübung ihrer Schiesspflicht in freiwilligen Schiessvereinen zustossen, immerhin mit der Beschränkung auf solche Unfälle, die während des Schiessens stattfinden und in unmittelbarem Zusammenhang mit demselben stehen.

30. Im amtlichen Verkehr mit den eidgenössischen und kantonalen Militärbehörden, den Schiessoffizieren und den Schiesskommissionen, geniessen die Schiessvereine Portofreiheit für ihre Korrespondenzen. Müssen Dienst- und Schiessbüchlein an Mitglieder eines Vereins per Post zugestellt werden, so hat dies durch den Sekretionschef der betreffenden Gemeinde zu geschehen.

Bern, den 4. Januar 1901.

Schweizerisches Militärdepartement: Müller.

— Wahl. Zum Instruktor 1. Klasse der Kavallerie wird gewählt: Oberstleutnant de Loys, Kommandant der Kavalleriebrigade 1, von Treytorrens.

— Emanuel Hegg †. Die Blätter für Kriegsverwaltung schreiben:

Vor kurzer Zeit langte die Trauerkunde nach Bern, dass in San Miguel (San Salvador, Westindien), wohin er vor ca. 16 Jahren ausgewandert, Emanuel Hegg gew. Major der Verwaltungstruppen einem Schlaganfall erlegen ist.

Der Verstorbene war der Begründer unserer Militärzeitschrift; er war aber auch der Schöpfer der durch die Militärorganisation vom Jahre 1874 kreierten Verwaltungskompanien. Die traurigen Erfahrungen auf dem Gebiete des Verpflegwesens, welche er als damaliger Kommissariatsstabs-Offizier anlässlich der Grenzbesetzung von 1870/71 mit erlebt hatte, wurden vom Verblichenen zu Nutzen gezogen und in Wort und Schrift versuchte er bald hierauf, die Notwendigkeit klar zu legen, hier Wandel zu schaffen.

Seine Vorschläge fanden denn auch an zuständiger Stelle ein williges Gehör, und dass er ein fruchtbare Korn ausgesät hatte, beweist wohl am besten das fortwährende Gedeihen unserer Verpflegseinrichtungen, zu denen Hegg unbestrittenemassen den Grundstein gelegt hatte.

Es war ihm leider nicht vergönnt, das Heranwachsen des von ihm gepflanzten Bäumchens aus der Nähe verfolgen zu können; Schicksalsschläge veranlassten ihn, zu Mitte der 80er Jahre dem Vaterland den Rücken zu kehren und auf fremder Erde im fernen Westen sich durch Ausübung seines Berufes als Apotheker, glücklicherweise mit Erfolg, eine neue Existenz zu begründen. — Die Heimat hat er nie wieder gesehen.

Nichtsdestoweniger nahm Hegg stetsfort regen Anteil an der fortschrittlichen Entwicklung der militärischen Institutionen seines Vaterlandes, vorab derjenigen der Heeresverwaltung; hiervon legen bereites Zeugnis einige Briefe ab, welche er dem Schreiber dieser Zeilen unter verschiedenen Malen zugehen liess.

Die Reihen derjenigen, welche die Militärorganisation von 1874 geschaffen haben, lichten sich immer mehr. Major Hegg gehörte zu den eifrigsten unter ihnen.

Wir erfüllen daher, wohl im Einverständnis mit der Mehrzahl unserer älteren Kameraden, nur eine Pflicht, wenn wir uns heute des in fremdem Lande der Erde übergehenen ehemaligen Waffengefährten an dieser Stelle dankbar erinnern. R. I. P. L.

A u s l a n d .

Deutschland. Neue 28-Centimeter-Schnellfeuergeschütze in der deutschen Marine. Die deutsche Marine hat bisher Schnellfeuergeschütze nur bis zu einem Kaliber von 24-Centimeter als schwere Artillerie an Bord der Linienschiffe und Panzerkreuzer

verwendet. Das neu einzuführende 28-Centimeter-Schnellfeuergeschütz soll zum erstenmale an Bord der in diesem Jahr auf den Stapel zu legenden Linienschiffe der verbesserten „Wittelsbach“-Klasse aufgestellt werden. Die weiteren Neubauten der deutschen Schlachtflotte werden mithin abermals einen erheblich gesteigerten Gefechtwert aufweisen. Für jedes neue Linienschiff sind je vier dieser Geschütze als Hauptarmierung in Aussicht genommen, die zu je zwei in gepanzerten Drehtürmen eingebaut werden.

Deutschland. Die deutschen Geschützlieferungen für England. Der Fabrikant Ehrhardt, der ausser seinen Etablissements in Düsseldorf auch ein industrielles Werk zu Zella im Herzogtum Sachsen-Gotha besitzt, schrieb der „Gothaer Ztg.“ auf die von ihr gebrachte Mitteilung, dass die Firma Krupp wieder Waffenlieferungen für England übernehmen wolle, weil er nach wie vor Waffen nach England abgehen lasse: „Er habe, seitdem das Auswärtige Amt einen darauf bezüglichen Wunsch zu erkennen gegeben habe, kein Stück mehr an England geliefert, um so mehr als die Agitation in England selbst gegen unsere Lieferungen eine ganz ungeheure sei. Es schwelten jedoch ernste Verhandlungen, dieselben Geschütze in England zu fabricieren, gleiche Verhandlungen schwelten mit anderen Staaten, so dass man in Zukunft nicht mehr nötig haben werde, sich um die unnützen und unverständlichen Agitationen zu kümmern, die erhoben würden, wenn man sich aus einem uns befreundeten Staate etwas Arbeit heranhole.“

Frankreich. Schleifung französischer Festungen. Der französische Kriegsminister hat zwei Vorlagen betreffend die Schleifung von Festungen eingeführt. Hievon bezieht sich die eine auf die neue Rangordnung der französischen und algerischen Küstenfestungen, die andere auf die eigentliche Entfestigung. Geschleift werden die Festungswerke von Gravelines bei Lorient, La Rochelle, Rochefort, St. Malo, Cette am Mittelmeer mit Ausnahme des Richelieu-Forts und Vizzavona auf Korsika. Es handelt sich, nebeubei bemerkt, hauptsächlich um die alten, dem Verkehr schon lange hinderlichen Stadtmwallungen. Die beiden Vorlagen wurden an die Armee-Kommission verwiesen.

Italien. Das neue italienische Feldgeschütz. Im Polygon Neptun bei Rom fand die Inspektion einer mit sechs Schnellfeuergeschützen ausgerüsteten Batterie durch den König statt und war die Manövriergeschicklichkeit, sowie die erzielten Schiessresultate ausserordentlich befriedigend. Die sechs Geschütze sind nicht gleichartig und differieren in einzelnen Konstruktionsteilen. Sie haben ein Kaliber von 75 Millimetern, jedoch zwei Arten der Hebe- und Richtvorrichtungen. Die Geschosse sind 6,7 Kilogramm schwer, die Anfangsgeschwindigkeit 500 Meter, Tragweite 7000 Meter; Gewicht des Geschützrohres 350 Kilogramm; das ganze Geschütz samt Protze 1700 Kilogramm. Das Geschütz und dessen Bestandteile werden nur in Italien erzeugt; die Geschützrohre aus Stahl in Turin, die Verschlüsse etc. Bestandteile in Terni und erfolgt die Montierung in den Militär-Arsenalen von Genua und Neapel. Die Projektilen kommen von der Unternehmung Glisenti in Brescia, die Adjustierung der Geschosse erfolgt in Turin und in Torre Annunziata. Mit Ende 1902 werden alle 90 Batterien mit den neuen Schnellfeuergeschützen ausgerüstet sein. — Das neue Geschütz ist bekanntlich eine italienische Erfindung und wird auch in Italien erzeugt.

(„L’Esercito.“)

Schweden. Die einjährige Präsenzdienstzeit in Schweden. Der schwedische Kriegsminister Crusebjörn erklärte jüngst im Stockholmer Parlament

zur Militärvorlage, die vorgeschlagene einjährige Dienstzeit genüge für eine vollständige Ausbildung des Soldaten. Die neunzigtägige Übungszeit, wie sie gegenwärtig für die Militärpflchtigen bestehe, wäre aber ganz unzureichend. Über die neue Reform ist zu erwähnen, dass eine Übergangszeit von zwölf Jahren in Aussicht genommen wird, und das Kriegsministerium berechnet, dass das ordentliche jährliche Budget dieses Ministeriums nach Ablauf der Übergangszeit etwa 50 Millionen Mark oder etwa 14 Millionen Mark mehr als im laufenden Jahre betragen werde. Dazu kommen die ausserordentlichen Ausgaben, deren wichtigste sind: neue Kasernenbauten 50 Millionen Mark, Artilleriematerial gegen 16 Millionen, Anschaffung von 150,000 Gewehren gegen 10 Millionen Mark, alles auf die ganze Übergangszeit verteilt. Infolge der neuen Steuern, die im Gefolge der Militärreform erscheinen, würden, die Annahme vorausgesetzt, künftig in Schweden 36 Mark Steuern auf den Kopf der Bevölkerung entfallen, was vielfach für eine unerschwingliche Steuerlast gehalten wird. In anderen Ländern kommen, ungefähr berechnet, auf den Kopf: Deutschland 77 Mark, Frankreich 74 Mark, England 74 Mark, Belgien 54 Mark, Norwegen 47 Mark, Dänemark 36 Mark.

Südafrikanischer Krieg. Der Verlauf des Boerenkrieges gibt dem Newyorker „Army and Navy Journal“ Gelegenheit zu eingehenden Betrachtungen über die Vorteile geschulter, stehender Heere gegenüber dem Milizsystem. Das Blatt erinnert an den amerikanischen Bürgerkrieg, während welchem eine halbe Million Menschenleben verloren gingen und fünf Milliarden Dollars seitens der Union aufgewendet wurden, ohne dass es gelungen wäre, den Süden völlig zu Boden zu werfen. Der Krieg endete hauptsächlich nur in Folge allgemeiner Erschöpfung. Die „Ersparnisse“, welche die Unionsstaaten dadurch zu erzielen trachteten, dass sie Milizen, statt eines stehenden Heeres unterhielten, seien also jedenfalls nicht gross gewesen. Hätten die Boeren nach der ersten Niederlage der Engländer geschulte Truppen gehabt, um die Verfolgung wirksam aufzunehmen, so wäre die schon demoralisierte grossbritannische Armee vernichtet und ihre Reste gezwungen worden, eilig in See zu gehen. Am allerempfindlichsten habe sich aber im Boerenkriege der Mangel an einer geschulten Ingenieurtruppe fühlbar gemacht. Alle Brücken, Straßen und Tunnels wurden immer nur halb zerstört, so dass ihre Wiederherstellung meist nur wenig Zeit und Mühe in Anspruch nahm. Wäre z. B. der Tunnel bei Laings-Neck gänzlich gesprengt worden, anstatt dass man sich damit begnügte, ein paar Felsstücke auf die Schienen zu werfen, so wäre die kürzeste Vormarschlinie, über welche der Feind verfügte, dauernd unterbrochen gewesen. Wenn die Boeren ihr Land verloren, so geschehe es nur, weil sie in keiner Weise militärisch vorbereitet waren.

Verschiedenes.

— Ein Ausspruch Blumenthals. Die Leipziger „Illustrirte Zeitung“ teilt in ihrer letzten Nummer den folgenden, weniger bekannten Ausspruch des preussischen Generalfeldmarschalls Grafen Blumenthal mit: „Der überspannte Wert, der jetzt allgemein auf das Wissen gelegt wird, ist ein grosses Hemmnis für das Können. Es ist daher auch nicht zu verwundern, wenn einmal im Kriege ein Truppenführer den Wald vor Bäumen nicht sieht. Graf Blumenthal, Generalfeldmarschall.“